



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	29.10.2021	0248/21 - I/85 -
------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.11.2021		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Grundhafte Erneuerung der 'Arthur-Pfeiffer-Straße' in der Kernstadt

Anlage/n:

Lagepläne, Regelquerschnitte

Inhalt der Mitteilung:

Der grundhafte Ausbau der 'Arthur-Pfeiffer-Straße', inkl. Erneuerung der Kanalisation, wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 29.10.2021

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Allgemein

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt in der Kernstadt die grundhafte Erneuerung der „Arthur-Pfeiffer-Straße“ durchzuführen. Die Maßnahme umfasst die gesamte „Arthur-Pfeiffer-Straße“ ab der Einmündung „Am Sturzkopf“. Außerdem soll der Fußweg zwischen der „Arthur-Pfeiffer-Straße“ und der öffentlichen Grünfläche erneuert werden.

In dem betrachteten Abschnitt stehen ausschließlich Wohngebäude.

Die Baustrecke beträgt ca. 108 m und ca. 45 m Fußweg.

Neben dem Straßenbau wird im Zuge dieser Baumaßnahme der vorhandene Mischwasserkanal erneuert.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die vorhandene Fahrbahn ist auf ganzer Länge in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Straßenparzelle weist im Planungsbereich, bis auf den Wendehammer, eine Breite von 6,00 m auf. Die Fahrbahnbreite beträgt, bis auf den Bereich des Wendehammers, rd. 4,50 m. Der einseitige 1,50 m bis 1,55 m breite Gehweg ist in Asphaltbauweise angelegt und mit einem Rundbord von der Fahrbahn abgetrennt.

Behindertengerechte Führungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Die Entwässerung erfolgt über beidseitige Pflasterrinnen.

Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Zudem entspricht der Straßenoberbau nach Angaben des vorliegenden Bodengutachtens nicht den Anforderungen an den frostsicheren Straßenoberbau gem.

RStO 12.

Der Fußweg ist auf ganzer Länge in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Straßenparzelle weist im Planungsbereich eine Breite von 1,80 m auf. Die Entwässerung erfolgt über beidseitige Pflasterrinnen.

Der Fußweg befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die Verkehrsflächen werden aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Mischprinzip, also mit der höhengleichen (weichen) Trennung von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt. Die Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Muldenrinnen, ohne trennende Bordsteine.

Der einseitig angeordnete Gehweg wird i.d.R. mit einer Breite von 1,50 m behindertengerecht hergestellt. Die Fahrbahn wird mit Breiten zwischen 4,14 und 4,24 m, ausgenommen der Bereich des Wendehammers, hergestellt. Hierdurch wird der Begegnungsverkehr Pkw/Pkw auf der Fahrbahn ermöglicht. Bei der Begegnung Pkw/Lkw muss auf den höhengleichen Gehweg ausgewichen werden. Auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite wird ein Sicherheitsstreifen von 0,36 m Breite, zum Schutz der angrenzenden Grundstücke und der Grundstückszugänge angeordnet. Dieser wird mit einer Bordanlage von der Fahrbahn abgegrenzt. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Lage der Straße lediglich Müllfahrzeuge als Schwerverkehr zu erwarten sind.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über eine einseitig angelegte Muldenrinne (Breite 0,33 m). Straßenabläufe 30/50 (Pultform bzw. Muldenform im Bereich des höhengleichen Ausbaus) werden neu hergestellt und an den gepl. Mischwasserkanal angebunden.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen Leitelementen vorgesehen. Dies betrifft den Einmündungsbereich „Am Sturzkopf“. Die Lage der Querungen wird mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt sowie dem Behindertenbeirat vorgestellt.

Die Neuanlage von Grünflächen ist nicht vorgesehen.

Das Radverkehrskonzept macht für den Planungsbereich, welcher als reine Anliegerstraße dient, keine Vorgaben.

Der Fußweg wird über eine einseitig angelegte Muldenrinne (Breite 0,33 m) entwässert.

Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen

Der Fahrbahnoberbau ist nach Belastungsklasse 0,3 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO '12) in einer Gesamtstärke von 50 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 20 cm.

Der geplante Fahrbahnoberbau setzt sich aus einer 36 cm starken Frostschuttschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Für die überfahrbaren Gehwege werden ein verstärkter Gehwegoberbau von 50 cm und eine Pflasterstärke von min. 10 cm verwendet, sodass es hier beim Befahren nicht zu Verdrückungen kommt.

Analog des Fahrbahnoberbau setzt sich der Fußwegoberbau aus einer 36 cm starken Frostschuttschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Grunderwerb

Für die Maßnahme wird kein Grunderwerb erforderlich.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsunternehmen wurden über die Maßnahme informiert. Es werden Wasser- und Stromleitungen (durch die enwag) erneuert. Ebenso wird die städtische Straßenbeleuchtung erneuert.

Kanal

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Mischsystem.

Der öffentliche Mischwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von rd. 110 m erneuert. Gem. EKVO ist der Mischwasserkanal mittelfristig sanierungsbedürftig. Der vorh. DN 250 entspricht nicht der gem. Arbeitsblatt DWA A 118 empfohlenen Mindestnenweite für Mischwasserkanäle (DN 300).

Die vorh. Hausanschlüsse werden an den neuen Mischwasserkanal angebunden und bei Bedarf (Schadhaftigkeit) bis an die Grundstücksgrenze erneuert.

Als Rohrmaterial werden für den Mischwasserkanal Stahlbetonrohre verwendet.

Beteiligung der Anlieger

Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern die Planung im Rahmen einer Online-Anliegerversammlung vorgestellt. Die Anlieger können in dieser Form noch Anregungen zur Planung vortragen und sich über den Bauablauf informieren.

Baukosten und Erschließungskosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Tiefbauamts (Straßenbau und Kanalbau) auf

voraussichtlich:

Straßenbau ca. 270.000 € (brutto) inkl. Fußweg

Kanalbau ca. 130.000 € (brutto)

Es werden folgende Produktkonten zur Finanzierung herangezogen:

1210100.842200289 (Straße)

1110100.842200288 (Kanal)

Die Baumaßnahme löst weder Erschließungsbeitragspflichten (nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar) noch Abwasserbeitragspflichten (nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar) noch Pflichten zur Leistung von Kostenerstattungsbeträgen (nach der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c Baugesetzbuch) aus.

Ausführungszeit

Nach erfolgter Gremienentscheidung sowie der Anliegerbeteiligung soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Anfang 2022 zu rechnen.